

- 3.) Daraus läßt sich erklären, wie es anderswo möglich gewesen seye, aus Abzug und Nachsteuer eine hochgespannte Finanzoperation zu bilden, und das in sich höchst einfache, grundbillige Recht oftmalen in ein entnervendes, und alles nachbarliche gute Vernehmen zugleich untergrabendes, Vermögensschätzungswesen umzugestalten.
- 4.) Daraus läßt sich abnehmen, wie es gekommen seye, daß anderswo ganze Klassen von Personen, ganze Sächer von Gütern abzugsfrei belassen werden; — da hingegen wieder anderswo kaum der alte Schube, den die Bauerntochter zu Felde ins Gras mitnimmt, ohne Nachsteuer verbracht werden darf.
- 5.) Daraus läßt sich endlich auch entziefen, warum die Ausübungsfälle dieser Gerechtsame durchgehends in allen deutschen Gebieten so wandelbar und unberichtigt, — die Größe, und das Maas des Abzugs so äusserst schwankend und verschieden, — und gar oft in der Uibungsart selbst, überall lauter bloße Willkühre, Eigennuz, und unselige Politik hervorleuchte ic. —